

Der schwäbische Bund 1488-1534 : Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation [Horst Carl]

Autor(en): **Niederhäuser, Peter**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **9 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abschnitt gut zur Geltung. Um kommunale Erinnerungskultur und soziales Gedächtnis am Beispiel von Bürgeraufständen in den Städten Aachen, Frankfurt und Köln geht es in der Darstellung von Robert Jütte. Der Vergleich erlaubt es ihm, Parallelen der Erinnerungskultur aufzuzeigen und deren Nichtsteuerbarkeit durch die Obrigkeiten darzustellen. Anhand des Kölner Supplikenwesens gelingt Gerd Schwerhoff eine Annäherung an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit. Lobend zu erwähnen sind seine methodischen Überlegungen zur Aufschreibep Praxis und institutionellen Bearbeitung der Bittschriften, wie auch zu den Möglichkeiten der Auswertung dieses wenig erforschten Quellentypus.

Ergänzt wird der reich bebilderte Band durch eine Auswahlbibliografie zur Kölner Stadtgeschichte (1396–1794), die den kulturgeschichtlichen Anspruch erfüllt und auch zum Thema soziale Beziehungen einige Trouvaillen enthält. Trotz der grossen Anzahl der methodisch verschiedenartig gelagerten Beiträge und der Weitläufigkeit des Themas Kommunikation ist der vorliegende Band sehr zu empfehlen. Gibt er doch zahlreiche Anregungen und Ideen, den Forschungslücken und Untersuchungsgebieten auch in der eigenen Region nachzugehen und Neues zu entdecken.

Michael Jucker (Zürich)

**HORST CARL
DER SCHWÄBISCHE BUND
1488–1534**

LANDFRIEDEN UND GENOSSENSCHAFT IM ÜBERGANG VOM SPÄTMITTELALTER ZUR REFORMATION

DRW-VERLAG WEINBRENNER, LEINFELDEN-ECHTERDINGEN 2000, 596 S., FR. 122.–

Bereits von Diebold Schilling als «Jüpenbund» verspottet und später von eidgenössischen Historikern als Instrument habsburgischer Hausmachtspolitik denunziert, nahm und nimmt der 1487/88 konstituierte Schwäbische Bund auf der Bühne der Schweizer Geschichtsschreibung die wenig dankbare Rolle des erfolglosen Rivalen ein, der im «Schwabenkrieg» von 1499 eine vernichtende Niederlage einstecken musste. Darüber hinaus ist das Schicksal dieser süddeutschen Einung weit gehend unbekannt – trotz oder vielleicht gerade wegen seiner strukturellen Nähe zum eidgenössischen Bündnissystem. Aber auch nördlich des Rheins stand der Schwäbische Bund lange im Schatten der Reichsgeschichte und erschien als Erscheinung von bestenfalls regionaler Bedeutung. Erst die eng mit der Person von Peter Morav verknüpfte Neuorientierung der verfassungsgeschichtlichen Forschung über das alte Reich hat die Aufmerksamkeit auf «zweitragige» Teilsysteme gelenkt, die stärker als bisher vermutet der Reichspolitik Impulse verliehen. Einen Schritt weiter geht jetzt die Habilitationsarbeit des Tübinger Historikers Horst Carl, seit kurzem Professor an der Universität Gießen, der den Schwäbischen Bund als «Knotenpunkt des Verfassungswandels» (510) und als «Motor der gestalteten Verdichtung des Reiches» (511) würdigt.

In der Tradition des Georgenschildes und von Städtebünden stehend, entwickelt sich der auf Initiative Kaiser Friedrichs III. hin gegründete Schwäbische

Bund zu einer überregionalen Organisation, die nicht nur erfolgreich für den Landfrieden kämpft, sondern auch eine immer grössere politische Eigenständigkeit gewinnt und mit Städten, Fürsten, Adligen und Prälaten die verschiedenen Stände einbindet, letztlich aber mit dem Verschwinden seiner Feinde – paradoxes Resultat seiner Erfolge – und vor der Herausforderung der religiösen Spaltung scheitert, ja scheitern muss. Der Bund wird zwar in seiner nicht einmal 50-jährigen Geschichte regelmässig von Brüchen begleitet, da er auf einzelne Jahre befristet ist und jeweils in mühseligen Verhandlungen verlängert wie erneuert werden muss, während sich die Zusammensetzung der Mitglieder wandelt und sich der geografische Schwerpunkt verlagert, trotzdem erweist er sich als effizientes Instrument genossenschaftlicher Politik. Glaubte die ältere Literatur einen steten Niedergang herausstreichen zu müssen, so präsentiert sich die Einung heute als Meilenstein föderaler Entwicklungen im süddeutschen Raum.

In Anlehnung an Moraw versteht Carl «Verfassungsgeschichte als Strukturgeschichte» (12) und fokussiert seine Aufmerksamkeit auf das «politische System»; die traditionelle Ereignisgeschichte hingegen, deren Rekonstruktion die Forschung angesichts der disparaten Überlieferungssituation vor grössere Probleme stellt, wird auf wenigen Seiten abgehandelt. Im Zentrum des Buchs stehen vielmehr grundsätzliche Aspekte der Bundesgeschichte wie das Verhältnis zum Monarchen, ständische Zusammensetzung, genossenschaftliche Organisation, «Funktionäre», Verwaltung und Kommunikation, Landfriedenswahrung und Schiedsgerichtsbarkeit sowie die Rolle der «Feinde». Mit dem fruchtbaren Einbezug prosopografischer, kultureller, soziologischer

und rechtshistorischer Aspekte entwirft Carl das schillernde Bild eines Bundes, der mit grossem Erfolg innere Widersprüche und äussere Herausforderungen aushalten und eine politische Kultur ausdifferenzieren kann, die Entwicklungen auf Reichsebene aufgreift, ohne eigene Wurzeln zu verleugnen.

Bei aller Dichte und Komplexität die Anschaulichkeit nie aus den Augen verlierend, gelingen dem Autor bei der Vertiefung struktureller Momente überrassende Einblicke in das «Funktionieren» des Bundes, der als Landfriedenseinung eigentlich ein spätmittelalterliches Relikt darstellt. Auch wenn eine verbindliche «Verfassung» Wunsch bleibt, eine Ausweitung der Tätigkeiten schnell an finanzielle Grenzen stösst und ständische wie regionale Unterschiede immer wieder für Spannungen sorgen, erscheint der Bund dank der Einbindung der Fürsten in genossenschaftliche Verfahrensformen, dank einer eng vernetzten politischen Führungsschicht, die mit Hilfe strikter Geheimhaltung auf egalitäre Weise Entscheidungen trifft, oder dank der Verrechtlichung von Konflikten erstaunlich homogen. Sogar das übermächtige Habsburg muss sich der paritätisch austarieren Bundespolitik beugen, die den Mindermächtigen einen beachtlichen Freiraum zusichert und damit letztlich die territoriale Gespaltenheit Süddeutschlands fortschreibt. Das beeindruckende Buch von Horst Carl, Frucht langjähriger Forschungstätigkeit und überzeugendes Beispiel für eine neue Politik- und Verfassungsgeschichte, weist die Geschichte der Bünde und Bündnisse in eine Richtung, von der die Schweizer Bundeshistoriografie (vorerst?) nur träumen kann.

Peter Niederhäuser (Winterthur)